



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 14. Januar 2021
1 – BHT / AZ 39.1.1.

Verlängerung und Ergänzung der Dienstanweisung vom 12. Dezember 2020 bis auf weiteres

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum neuen Jahr grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen für das junge Jahr Gottes reichen Segen!

Nach den Bund-Länder-Beschlüssen des vergangenen Woche gibt es mit der Verlängerung des „Lockdowns“ auch neue Verordnungen in den Bundesländern. **Für den Freistaat Sachsen bleiben die Regularien für den kirchlichen Bereich unverändert erhalten**, so dass die Dienstanweisung vom 12. Dezember 2020 bis auf weiteres in Kraft bleibt. Ergänzt wird diese durch folgende Bestimmung: Im **Freistaat Thüringen** reduziert sich nach der seit 10. Januar 2021 gültigen Schutzverordnung der Landesregierung in Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Falle einer fünf Tagen andauernden Überschreitung des **Inzidenzwertes von 300** Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner¹ die zulässige Höchstzahl der **Teilnehmer auf 25 Personen**. Diese Regelung ist sie spätestens ab Sonntag, 17. Januar 2021 anzuwenden.

Für rechtliche Rückfragen zu den Veränderungen in Thüringen steht Ihnen Dr. Kullmann vom Katholischen Büro in Erfurt zur Verfügung.

Ich bitte Sie, die Regelungen weiterhin mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt mitzutragen und Ihrer hohen Verantwortung für die Ihnen Anvertrauten nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

¹ Die verbindliche Zahl für Ihren Landkreis oder Ihre Kreisfreie Stadt wird durch das RKI bestimmt und ist abrufbar unter:
<https://coronarki.de/>.